



HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/2000/00685

TOP:

Datum: 02.05.2000

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Amt Amt für Rechtsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	17.05.2000	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	24.05.2000	öffentlich beschließend			

Betreff:

Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis.

1. Marco Tullner, Torstr. 24, 06110 Halle
2. Günter Köhler, Rotbuchenweg 20, 06120 Halle
3. Prof. Dr. Siegfried Kiel, Klingenthaler Str. 53a, 06116 Halle
4. Helga Hanner, Weidenkätzchenweg 1, 06120 Halle
5. Barbara Scheller, Tiergartenstr. 10, 06114 Halle
6. Gudrun Hofmann, Feigenweg 1, 06122 Halle
7. Dr. Gabriele Küllertz, Richard-Paulick-Str. 14, 06124 Halle
8. Hartmut Schubert, Charlottenstr. 7, 06108 Halle

Als Vertreter werden benannt

1. Joachim Jeltsch, Karl-Liebknecht-Str. 4, 06114 Halle
2. Dr. Annegret Bergner, Tannenweg 37, 06120 Halle

3. Frau Helga Koehn, Kurt Tucholsky Str. 19, 06110 Halle

4. Frau Claudia Wiegand, Kreuzotterweg 17, 06116 Halle

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Amtsperiode der zur Zeit am Amtsgericht und Landgericht tätigen Schöffen endet am 31.12.2000.
Für die Wahlperiode ab 1.01.2001 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Stadt Halle hat in Vorbereitung der Schöffenwahl eine Vorschlagsliste zu erstellen, aus der die Schöffen und Hilfsschöffen für die kommende Wahlperiode gewählt werden.

Diese Wahl wird von einem Wahlausschuss vorgenommen, der gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz am Amtsgericht zusammentritt und aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten sowie zehn Vertrauenspersonen als Beisitzer besteht.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes vom Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl, gewählt.

Umfaßt der Amtsgerichtsbezirk mehrere Verwaltungsbezirke, so bestimmt die zuständige oberste Landesbehörde die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den Vertretungen dieser Verwaltungsbezirke zu wählen sind.

Der Bezirk des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis umfaßt die Verwaltungsbezirke der kreisfreien Stadt Halle und des Landkreises Saalkreis.

Mit einem gemeinsamen Runderlass haben das Ministerium der Justiz, des Inneren und des Ministeriums für Soziales des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt, dass vom Stadtrat in Halle acht Vertrauenspersonen und dem Kreistag des Saalkreises zwei Vertrauenspersonen für den zu bildenden Wahlausschuss zu wählen sind.

Darüber hinaus sollen für den Verhinderungsfall Vertreter für die Vertrauenspersonen bestellt werden.

Mit Schreiben vom 10.03.2000 sind die Fraktionen des Stadtrates gebeten worden, dementsprechende Vorschläge zu unterbreiten, so dass jede Fraktion im Wahlausschuss vertreten ist.

Die CDU hat Herrn Marco Tullner und Herrn Günther Köhler als Vertrauenspersonen und Frau Dr. Annegret Bergner und Herrn Joachim Jeltsch als Vertreter vorgeschlagen.

Die SPD hat Frau Barbara Scheller und Frau Gudrun Hofmann als Vertrauenspersonen und Frau Helga Koehn als Vertreter benannt.

Die PDS hat Herrn Prof. Dr. Siegfried Kiel und Frau Helga Hanner als Vertrauenspersonen und die FDP Herrn Hartmut Schubert als Vertrauensperson vorgeschlagen.

Die Mieter- und Bürgerliste e.V. hat Frau Dr. Gabriele Küllertz als Vertrauensperson und Frau Claudia Wiegand als Vertreter gemeldet.

Die HAL hat keinen Vorschlag unterbreitet.

Es wird daher vorgeschlagen, dass aus den Vorschlägen

der CDU-Fraktion	2 Personen
der SPD-Fraktion	2 Personen
der PDS-Fraktion	2 Personen
der MBL-Fraktion	1 Person und
der FDP-Fraktion	1 Person

als Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss gewählt werden.

Als Stellvertreter werden zwei von der CDU-Fraktion benannte Personen, eine von der SPD-Fraktion benannte Person und eine von der MBL-Fraktion benannte Person vorgeschlagen.